

Die Marktgemeinde Arbesbach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

## 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Arbesbach

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1434** am **11.03.2024**

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:**

### A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

### B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<b>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

<b>Informationsquelle</b>	<b>(*) Verweis auf Tabelle 2)</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Prüfung von Planungskonflikten(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konflikträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP 1 – Umwandlung in Wohnbauland nach Abklärung der inneren Erschließung und des Waldabstandes
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
<b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP1
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
<a href="http://www.hochwasserrisiko.at">www.hochwasserrisiko.at</a> (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	ÄP1: keine Überlagerung; jedoch Nutzwald im unmittelbaren Nahbereich → Ggü-Waldabstand im Ausmaß von 15 m zum geplanten Wohnbauland soll eingehalten werden
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
<a href="http://www.laerminfo.at">www.laerminfo.at</a>	keine Berechnungen im Nahbereich	

**HINWEIS DATENGRUNDLAGEN**

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser  
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster  
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)  
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten  
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen  
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung  
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserhältnisse – Tragfähigkeit  
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)  
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise  
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen  
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz  
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete  
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht  
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel  
VOR Routenplaner von A nach B  
<https://anachb.vor.at/>

**Liste der Planungskonsultationen**

<b>Dienststelle</b>		<b>Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten</b>
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1

**Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen**

Nr.	Art der Festlegung				
1	<b>KG. Arbesbach:</b> <b>Gfrei-S-OF → BW-A3 + BW-A4 + Vö + Ggü-Waldabstand-15m</b> <b>Gfrei-S → BW + BW-A4</b> <b>Glf → BW-A4 + Ggü-Waldabstand-15m + Gp</b>				
<b>mögliche Auswirkungen</b> (* Verweis auf die Tabelle 1)		<b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>			<b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>
		positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>					
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Natura 2000-Gebieten, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten, Naturparks oder Naturdenkmälern; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Forstfläche im Norden und Osten angrenzend → im Zuge der 5. Änderung wurde bereits eine forstfachliche Stellungnahme abgegeben (siehe Beilage) → Grünland-Grüngürtel-Waldabstand-15m zum geplanten Wohnbauland soll eingehalten werden; Andere Schutzgebiete nicht in unmittelbarer Nähe → keine negativen Ausstrahlungswirkungen zu erwarten;
<b>Standortgefahren(*):</b>					
Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdungen durch Hochwasser; Hangwasser, Rutsch- und Sturzprozesse; Keine Lage innerhalb roter oder gelber Gefahrenzone; Gemäß eBOD mäßig trockene bzw. teilweise trockene bis mäßig trockene Wasserverhältnisse vorherrschend; Lt. Cadenza keine Altstandorte, Altablagerungen oder Verdachtsflächen am Standort bekannt;

				Keine landwirtschaftlichen Meliorationsgebiete betroffen;
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erweiterung Wohnbauland [2 Aufschließungszonen + BW (Erweiterung für eine zweite Wohneinheit + Doppelgarage) geplant] im Anschluss an rechtskräftig gewidmetes Bauland-Wohngebiet → durch die geplante Erweiterung der homogenen Wohnnutzung ist keine Beeinträchtigung für andere Standorte zu erwarten;
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umsetzung einer im Örtlichen Entwicklungskonzept verordneten Siedlungserweiterungsoption: Umwandlung in Wohnbauland nach Abklärung der inneren Erschließung und des Waldabstandes → Verkehrsanbindung über eine Stichstraße mit Umkehrplatz geplant; Freihaltung Waldabstand durch Grünland-Grüngürtel-Waldabstand-15m; Für neues Bauland-Wohngebiet Vereinigung mit Parzellen 839/7 + 802/12 geplant; Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt;
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten (Erweiterung bestehendes Wohnbauland);
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Erholungsflächen direkt oder indirekt betroffen;

<b>Verkehr:</b>				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anbindung an die bestehende Gemeindestraße im Westen des Planungsgebietes vorgesehen; innere Erschließung über eine Stichstraße im Ausmaß von 8,5 m mit 2 Umkehrplätzen geplant; Für neues Bauland-Wohngebiet Erschließung über südlich bestehende Gemeindestraße im Bestand gegeben;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mögliches Potential für den ÖPNV; Nächste Bushaltestelle im Ortszentrum von Arbesbach (Arbesbach Ortsmitte) rund 700 m entfernt → verbesserte Anbindung der Wohngebiete wäre im Sinne der Gemeinde;
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit zu erwarten; Bestehende Gemeindestraßen ausreichend dimensioniert;
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leichte Hanglage – Weiterführung des westlich angrenzenden Siedlungsstruktur, daher keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht landschaftsbildwirksam, da der Bereich als Teil des Siedlungsgebietes wahrgenommen wird; Abschirmung durch nördlich, östlich und südlich gelegene Forstfläche; Gelände von Norden Richtung Süden leicht abfallend, danach wieder leicht steigend;



Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf-relevant	prüf-relevant	
1	<b>Boden:</b>				
	Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Insgesamt sind im gesamten Gemeindegebiet zusätzliche Baulandwidmungen im folgenden Ausmaß vorgesehen: ÄP1: 7.217 m <sup>2</sup> BW-A3 + 5.811 m <sup>2</sup> BW-A4 + 510 m <sup>2</sup> BW Weiters ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Ausmaß von 1.542 m <sup>2</sup> vorgesehen;
	Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Versiegelungsgrad wird sich durch die geplante Siedlungserweiterung am „Steinberg“ erhöhen (ÄP1); Der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (5.503,09 ha davon 3.085 ha Dauersiedlungsraum = ~56,1 % - davon 32,54 ha Baufläche = ~ 1,1 % <sup>1</sup> );
	<b>Klima:</b>				
	Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Änderungen des Mikroklimas aufgrund Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde zu erwarten;
	<b>Wasser:</b>				
	Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine direkte Berührung von Baulandwidmungen mit Fließ- oder Stehgewässern;
	Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung hinsichtlich Qualität und Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten;
Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Widmungen im Nahbereich von Fließ- und Stehgewässern geplant;	

<sup>1</sup> Statistik Austria: Blick auf die Gemeinde – Fläche und Flächennutzung bzw. Bevölkerungsdichte, Stand 31.12.2020; Dauersiedlungsraum Stand 01.01.2020